



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Heinemann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Zahnärztliche Notversorgung in Schleswig-Holstein

-
1. Wie ist die zahnärztliche Notversorgung an den werktäglichen Abenden in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten geregelt?

Antwort:

Nach Auskunft der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KZV-SH) ist aufgrund der hohen Dichte der vertragszahnärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein und dem damit zusammenhängenden Grad der individuellen Betreuung der zahnärztliche Notfall eine Ausnahmeerscheinung. Laut Satzung der KZV-SH sind die privaten Telefonnummern von Vertragszahnärztinnen/Vertragszahnärzten zusätzlich zu den Praxis-Telefonnummern in den Fernsprechverzeichnissen anzugeben.

2. Wie ist die zahnärztliche Notversorgung an den Wochenenden in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten geregelt?

Antwort:

An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bestehen eine eingeteilte Rufbereitschaft sowie Präsenzzeiträume in den Praxen – unabhängig von Bedarf und Inanspruchnahme.

3. Gibt es eine zahnärztliche Notversorgung am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort:

Ja, nach Dienstschluss und an Wochenenden besteht ein zahnärztlicher und ein kieferchirurgischer Notdienst.

4. Gibt es Abweichungen bei der zahnärztlichen Notfallversorgung für Kinder oder Minderjährige, wenn ja welche?

Antwort:

Es gibt keine spezielle Beschränkung auf Zahnkrankheiten von Kindern und Minderjährigen.

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass Patientinnen bzw. Patienten ggf. mit behandlungsbedürftigen Kindern in andere Bundesländer verwiesen werden?

Antwort

Der Landesregierung ist kein Vorfall eines Verweises auf ein anderes Bundesland bekannt.

6. Sieht die Landesregierung in der zahnärztlichen Notfallversorgung einen Anpassungsbedarf und/oder einen öffentlichen Informationsbedarf?

Antwort

Die Landesregierung sieht keinen Änderungsbedarf. Die bestehenden Regelungen werden angenommen. Die notwendigen Informationen erfolgen Wohnortnah über Internet, Printmedien und Ansgedienst.